

Informationsblatt zum Antrag auf Förderung kultureller Projekte

Ziele der Stadtteilkultur

Das breite und vielfältige kulturelle Angebot in den Stadtteilen leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt und fördert die Identifikation der Menschen mit Ihrem Umfeld. Veranstaltungen, Kurse, Projekte, Stadtteilstivals und offenen Angebote sprechen im Sinne eines inklusiven Ansatzes breite Bevölkerungskreise an und bieten vielfältige Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe. Sie schaffen den Rahmen für einen interkulturellen Dialog und bauen Brücken zwischen den Generationen. In Verbindung mit einer vielfältigen kulturellen Praxis und auf Basis entwickelter Netzwerke wirken Einrichtungen der Stadtteilkultur als Impulsgeber für positive Stadtteilentwicklungsprozesse. Dies gilt insbesondere auch in Fördergebieten der integrierten Stadtteilentwicklung. Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils werden eingeladen, das soziale und kulturelle Gemeinwesen zu gestalten (Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2014-2018).

Förderkriterien

Voraussetzung für die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur ist,

- dass sie das kulturelle Leben im Stadtteil bereichern,
- das Stadtteilimage verbessern
- und zu einer positiven Stadtteilentwicklung beitragen.

Darüber hinaus muss mindestens eins der folgenden Förderkriterien erfüllt werden:

- Kommunikation und Kooperation zwischen unterschiedlichen kulturellen Milieus im Stadtteil wird gefördert und die Teilhabechancen an gemeinsamen kulturellen Aktivitäten erweitert.
- Schwellenängste im Umgang und in der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur werden abgebaut und Anregung zu eigener kreativer Praxis – z.B. durch die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern – gegeben.
- Eigenaktivitäten der Menschen im Stadtteil werden im Sinne einer kulturellen Selbstbehauptung unterstützt.
- Das Vorhaben richtet sich an die (Stadtteil-)Öffentlichkeit.

Danach können beispielhaft gefördert werden:

- Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Ausstellungen, Stadtteilstivals),
- Projekte und Produktionen, die einen etwas weiteren Zeitrahmen beanspruchen (z.B. Veranstaltungsreihen, Videoprojekte, Buchproduktionen),
- Stadtteil- und bezirksübergreifende Vorhaben (wie z.B. Ringveranstaltungen)

Antragsberechtigt sind Vereine, Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen, die möglichst in Kooperation mit lokalen Akteuren ein Projekt durchführen wollen.

Antragsverfahren

Die Mittel werden einmal im Jahr verteilt. Anträge können jeweils bis spätestens 31.10. für das Folgejahr gestellt werden.

Das Antragsformular finden Sie unter „Downloads“. Den ausgefüllten Antrag und unterschriebenen Antrag mit einer kurzen Beschreibung des geplanten Projektes und einem Finanzierungsplan (Auflistung der voraussichtlichen Kosten und Einnahmen, sowie der vorhandenen Eigenmittel) senden Sie an:

Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Sozialraummanagement
Wentorfer Straße 38
21029 Hamburg

Nach Eingang des Antrages erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Die Anträge werden auf Einhaltung der oben angeführten Förderkriterien überprüft und anschließend dem Kulturausschuss vorgelegt. Der Kulturausschuss erarbeitet in seiner Sitzung zu Jahresbeginn einen Verteilungsvorschlag, über den abschließend der Hauptausschuss entscheidet. Im Anschluss werden Sie umgehend angeschrieben und über das Ergebnis unterrichtet.

Sie erhalten dann in positivem Falle einen Zuwendungsbescheid, bzw., wenn die beschlossene Zuwendung die beantragten Mittel unterschreitet eine Aufforderung zur Übermittlung eines neuen Finanzierungsplanes.

Wenn Ihr Antrag abgelehnt wurde, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

Wichtig: Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden!

Wenn Sie noch Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen des Antrages brauchen sind wir gern behilflich.